

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 08. April 2016

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

1. Bürgerfragestunde

Ein Zuhörer stellte Fragen zur Grüngutannahme und der Handhabung der neuen Grüngutkarten. Der Vorsitzende führte aus, dass die Handhabung der Grüngutkarte, auf der die abgegebene Grüngut-Menge in Kubikmeter anzugeben ist, noch nicht ins Detail geklärt werden konnte. Die Einführung der Grüngutkarte kam etwas kurzfristig, so dass die Umsetzung noch abgestimmt wird. Grundsätzlich dürfen private Gartenbesitzer künftig bis zu 10 Mal im Jahr höchstens 2 Kubikmeter pro Lieferung Grüngut kostenlos anliefern, oder bis zu 40 Mal einen halben Kubikmeter. Eine Person bei der Annahme soll die Menge in Kubikmeter festlegen und auf der Grünmüllkarte vermerken.

Wie bisher, kann Grüngut bis zu einem halben Kubikmeter an Werktagen aber auch kostenlos in den Entsorgungszentren Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler angeliefert werden.

2. Vorstellung der neuen Mitarbeiterinnen des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen

Elisabeth Reutter trat bereits zum August 2015 die Nachfolge von Petra Jeske als Verbandsbaumeisterin an. Als Verbandsbaumeisterin liegen insbesondere baurechtliche Genehmigungen, Antragsverfahren, Bautechnik, Bauberatung, Brandschutz sowie Denkmalschutz in ihrer Zuständigkeit. Außerdem ist sie die Leiterin der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Ebenfalls neu im GVV Gullen ist Ingrid Skade. Frau Skade trat ihren Dienst zum Dezember 2015 an und ist für Gaststättenkonzessionen, gewerberechtliche Sondergenehmigungen, vorbereitende Bauleitplanung, Kenntnissgabeverfahren und Abgeschlossenheitsbescheinigungen zuständig.

Die neue Stelle der Klimaschutzmanagerin für das Verbandsgebiet Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg wurde zum 15.03.2016 mit Frau Corinna Tonoli besetzt. Die drei neuen Mitarbeiterinnen stellten sich dem Gremium vor und erläuterten ihren Aufgabenbereich. Die Erreichbarkeiten und Zuständigkeiten der Mitarbeiter des Verbands sind auf der homepage des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen unter www.gvv-gullen.de im Unterpunkt *Mitarbeiter* aufgeführt.

3. Eigenkontrollverordnung

Die Eigenkontrollverordnung verpflichtet die Kommunen, ihr gesamtes Kanalnetz auf Funktionsfähigkeit und Dichtigkeit untersuchen zu lassen. Daher wurden erneut Teile des kommunalen Kanalnetzes, im Jahr 2015 insgesamt 5.185 m, zur Überprüfung des baulichen Zustands befahren.

Die ISW, Ingenieurberatung für Siedlungswasserwirtschaft stellt dem Gremium das Ergebnis der Befahrung im Detail und für alle schadhaften Kanäle ein Sanierungskonzept vor. Wobei vor Ort noch geprüft wird, ob die Sanierungsmaßnahmen auch wie geplant ausgeführt werden können. Bei Austausch der Haltungen in offener Bauweise ist zusätzlich zu prüfen, ob weitere Maßnahmen (Wasserleitung, Strom, Telefon, Gas) notwendig sind. Die Sanierungskosten für die Gemeinde liegen bei rd. 120.000 € brutto. Nach eingehenderer Prüfung wird das Ingenieurbüro in einer der folgenden Sitzungen einzelne Abschnitte zur Ausschreibung vorschlagen.

Der Anschlussauftrag über die Befahrung des nächsten Inspektionsbereiches wurde einstimmig an die R. Haß Kanalinspektion GmbH, Hauptstr. 5, 88634 Aftholderberg vergeben.

4. Kläranlage Bodnegg

- Vorstellung des Ergebnisses des Faulversuchs

Auf der Kläranlage Bodnegg wird aus dem Abwasserreinigungsprozess abzogener Überschussschlamm gespeichert und in einer solaren Klärschlamm-trocknungsanlage getrocknet. Die ISW, Ingenieurberatung für Siedlungswasserwirtschaft empfahl der Gemeinde einen Faulversuch im halbtechnischen Maßstab, um das im Klärschlamm gespeicherte energetische Potenzial zu erheben und ggfls. nutzen zu können.

Die komplexe Versuchsanlage wurde beim Lehr- und Forschungsklärwerk [LFKW] der Universität Stuttgart angemietet. Nach Ende des Versuchszeitraums war klar: Der Überschussschlamm der Kläranlage Bodnegg enthält Energie, belegt durch den Abbau der Organik, den Faulgasanfall, die Reduzierung der organischen Säuren und den Geruch. Mit einer anaeroben Schlammbehandlung kann darüber hinaus die Schlammmenge nennenswert reduziert werden.

Der beeindruckende Faulversuch wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Die ISW wurde weiter beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag mit Wirtschaftlichkeitsberechnung auszuarbeiten.

5. Karrierebegleiter am Bildungszentrum Bodnegg

Die Schulleitung des Bildungszentrums Bodnegg führte dem Gremium ausführlich das Tätigkeitsprofil eines Karrierebegleiters und dessen enormen Nutzen für Schüler und Bildungszentrum Bodnegg vor Augen. Die Lehrkräfte, der Schulsozialarbeiter sowie unsere Bildungspartner leisten im Bereich Berufswahl, Berufsorientierung und Berufswegeplanung vorbildliche Arbeit. Ihre Möglichkeiten und zeitlichen Ressourcen enden jedoch dort, wo intensive Einzelfallbetreuung in der Vermittlung von Praktika, der Suche von geeigneten Ausbildungsbetrieben, dem Erstellen von Bewerbungen, dem individuellen Bewerbungstraining und der persönlichen Beratung notwendig sind. Dieses „persönliche Kümmern“ ist insbesondere bei Schülerinnen und Schülern erforderlich, die nicht die notwendige Unterstützung seitens der Eltern bekommen. Leider steigt deren Zahl an. Ein Karrierebegleiter kann diese Lücke füllen und die Anstrengungen um eine nahtlose Fortsetzung der schulischen Bildung im Dualen System sinnvoll ergänzen. Ziel ist die Steigerung der Übergangsquote ins Duale System.

Nachdem dem Gemeinderat sowohl der Nutzen und der Bedarf als auch die Kosten erläutert wurden, stimmte das Gremium der Bitte der Schulleitung des Bildungszentrums um öffentliche Ausschreibung einer Karrierebegleiter-Stelle am BZB und befristeter Einstellung eines geeigneten Karrierebegleiters / einer Karrierebegleiterin bis 2020 einstimmig zu.

8. Baugesuche

a) Anbau eines Boxenlaufstalls für Trockensteher und Abbruch des Jungviehstalls sowie der Güllegrube, Neubau einer Güllegrube, Flst. Nr. 396, Felben 7

Dem Baugesuch wurde einstimmig zugestimmt.

9. Umbau des Rathauses (Kirchweg 4) für Asylbewerber

a) Vorstellung der Planung

Flüchtlingen wird zunächst für maximal 2 Jahre oder nach Abschluss des Asylverfahrens in Zuständigkeit des Landratsamts in der vorläufigen Unterbringung Wohnraum zur Verfügung gestellt. Anschließend werden sie durch die Kommunen in die Anschlussunterbringung übernommen. Syrische Flüchtlinge werden üblicherweise sehr rasch anerkannt. Über kurz oder lang wird die Pflicht zur Unterbringung der Flüchtlinge daher voll auf die Kommunen übergehen. Hier sind dann die Gemeinden in der Pflicht.

Wichtig und dringend ist nun also Unterbringungsmöglichkeiten für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wird derzeit zum einen ein Neubau auf dem gemeindlichen Grundstück Nelkenweg 2 geprüft. Zum anderen wurde die Verwaltung beauftragt, eine Umnutzung des Gebäudes Kirchweg 4 (Rathaus) zu prüfen. Im Ergebnis kann das Gebäude zu sechs kleinen Wohneinheiten umgebaut werden. Ein Umbau ist allerdings erst möglich, wenn die Gemeindeverwaltung in das Gebäude der Raiffeisenbank umgezogen ist. Um möglichst keine Zeit zu verlieren, werden parallel der Umbau und die Umnutzung des Rathauses geplant.

Der Gemeinderat stimmte nach Vorstellung der Planung dem Umbau und der Umnutzung des Gebäudes Kirchweg 4 bei einer Gegenstimme grundsätzlich zu. Die AGP Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Waldsee, wurde mit den Planungsleistungen beauftragt.

b) Aufnahme eines Kredites für die Umbaumaßnahmen

Die Kosten für den Umbau und Umnutzung des Rathauses zur Unterbringung von Flüchtlingen werden auf ca. 300.000 € kalkuliert. Das Landesprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ fördert die Schaffung von neuem Wohnraum für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Gefördert werden 25 Prozent der Erwerbs- bzw. Investitionskosten, maximal jedoch 3.000 Euro pro m² Wohnfläche. Die restlichen Investitionskosten in Höhe von 225.000 € sollen über einen Kredit gedeckt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 225.000 € im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bei dem Kreditgeber auf, welcher zum Tag der Bewilligung den günstigsten Zins anbietet einstimmig zu. Entsprechend den Bestimmungen wird der Zinssatz am Tag der Zusage festgelegt und festgeschrieben auf 10 Jahre.

10. Freiwillige Feuerwehr Bodnegg

a) Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze TS 8

Die alte Tragkraftspritze TS 8 der Freiwilligen Feuerwehr Bodnegg ist 33 Jahre alt und entspricht insgesamt nicht mehr dem Stand der Technik: Der 60 PS-Motor muss noch von Hand mit Kurbel und viel Kraftanwendung gestartet werden. Des Weiteren muss der Maschinist ständig die Druckregelung von Hand vornehmen (wenn die Wasserabnahme unterbrochen wird, durch Öffnen und Schließen der Strahlrohre). Auch ist das Gerät in letzter Zeit sehr reparaturanfällig. Vor diesem Hintergrund beantragte die Feuerwehr Bodnegg als Ersatzbeschaffung eine Tragkraftspritze TS 8.

Der Gemeinderat stimmte der Ersatzbeschaffung einer TS 8 der Fa. Ziegler zum Preis von 14.417,- € einstimmig zu.

b) Neubeschaffung einer Wärmebildkamera

Die Wärmebildkamera ist ein Einsatzgerät das die Wärmestrahlung, welches jedes Objekt aussendet, mittels hochmoderner Wärmebildtechnik in ein sichtbares Bild umwandelt. Eine Wärmebildkamera erleichtert die Arbeit der Feuerwehr extrem

und macht in einigen Situationen effizienteres und weitaus sichereres Arbeiten erst möglich. Die Einsatzkräfte erkennen bei vollkommener Verrauchung sämtliche Hindernisse und Gefahren. Auch in stark verqualmten Räumen sind Menschen aufgrund der spezifischen Wärmesignatur sofort von anderen Gegenständen im Raum zu unterscheiden. Es ist erkennbar, ob der Boden, die Türe oder die Wand vor ihnen heiß ist oder nicht. Ein Brandherd kann im Innenangriff sofort und zielsicher lokalisiert werden. Ebenso kann die Brandausbreitung beurteilt werden. Mögliche Gefahren, wie z.B. die Entstehung eines Flashovers, können mit Hilfe der Kamera frühzeitig erkannt werden, so dass Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Brandherde ohne offene Flamme, z.B. Glutnester oder Schwellbrände in Wänden und Zwischendecken werden aufgrund ihrer Wärmeabgabe erkannt und können präzise bekämpft werden.

Des Weiteren können mit Hilfe der Wärmebildkamera Füllstände von Fässern ermittelt werden (Gefahrgut). Auch die Ausbreitung eines Gefahrstoffes, z.B. auf der Wasseroberfläche, kann aufgrund der unterschiedlichen Wärmeabgabe bestimmt werden.

Immer häufiger wird die Feuerwehr auch zur Hilfe gerufen, wenn Personen vermisst werden. Auch hier erleichtert die Kamera die Suche und beschleunigt sie, da ein größeres Gebiet mit hoher Präzision abgesucht werden kann. Insgesamt eine immens wichtige und schlicht erforderliche Anschaffung, die sowohl ein schnelleres und effizienteres Arbeiten ermöglicht, wodurch Leben gerettet werden, aber auch die Sicherheit der Einsatzkräfte enorm erhöht. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7.500 €. Der Neubeschaffung einer Wärmebildkamera wurde einstimmig zugestimmt.